



STARZACH

Sitzungsvorlage

Amt: Finanzverwaltung
Az: 656.291

Gemeinderat

- **Drucksache**

- **Tischvorlage**

Vorlage Nr. 139 / 2020

zu TOP 7 öffentlich

zur Sitzung am 21.12.2020

Betrifft:

**Arbeiten zur Sanierung eines Teilabschnitts der Schulstraße im Teilort
Börstingen mit samt angrenzender Stützmauer**

**Hier: Sachstandsbericht entstehende Mehrkosten-/Zusatzleistungen und
Beschlussfassung über die Art der Einfriedung**

Beschlussvorschlag:

- siehe Drucksache -

Anlagen:

./.

Datum
10.12.2020

Bürgermeister
Thomas Noé

SACHDARSTELLUNG:

Die Arbeiten zur Sanierung eines Teilabschnitts der Schulstraße im Teilort Börstingen wurden in öffentlicher Sitzung vom 25.11.2019 vergeben. Auf die Vorlagennummer 111/2019 wird an dieser Stelle ergänzend verwiesen.

Im Rahmen der Vergabeentscheidung wurde die Verwaltung zusätzlich ermächtigt, neben den in der Angebotssumme 162.885,89 € (brutto) beinhalteten Arbeiten auch die Stützmauer nach erfolgter Sanierung abstrahlen und mit einem Fahrbahnstrich versehen zu lassen. Diese erweiterte Beschlusslage war mit Mehrkosten von 7.656 € (brutto) verbunden.

Die Sanierungsarbeiten an der Straße und der Mauer wurden im November 2019 begonnen. Bereits zu Beginn der Maßnahme wurde deutlich, dass eine Mauersanierung wie zunächst geplant nicht zielführend ist. Die mit der Sanierung beauftragte Firma stellte fest, dass durch das über Jahre hinweg eindringende Wasser zwischen Straße und Mauer eine starke Zersetzung mit Chlorid erfolgte und bei einer Sanierung der Mauer dies nach kürzester Zeit erneut der Fall wäre. Es wurde daher von der Firma vorgeschlagen, den oberen Mauerteil zu erneuern und somit eine langfristige Lösung zu erzielen. Die Mehrkosten hierfür, bei Wegfall der beauftragten Strahlungs- und Malerarbeiten wurden auf 14.000 € (netto) geschätzt. Hierüber wurde der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung bereits informiert.

Weitere Mehrkosten im Rahmen der Sanierungsarbeiten fielen an, u.a. weil Betongurte zum Vorschein kamen. Diese mussten entfernt werden, um sowohl die Mauersanierung als auch die Belagsarbeiten nach dem Stand der Technik ausführen zu können. Insgesamt entstanden hierdurch rund 22.000 € (brutto) an Mehrkosten. Zieht man hiervon die „eingesparten“ 7.656 € (brutto) ab, verbleiben an tatsächlichen Mehrkosten rund 14.260 € (brutto). Weitere Mehrkosten fielen an, da zwei Treppenabgänge zurückgebaut wurden, nachdem die Anlieger diese nicht mehr als Zugang zur Schulstraße benötigen. Inklusive dem Abbau von vorhandenen Rohrgeländern betragen diese Mehrkosten rund 3.800 €. In Summe entstanden somit Mehrkosten von rund 26.000 € (brutto).

Noch offen ist die Entscheidung, wie mit der Einfriedung umgegangen werden soll. Ursprünglich war geplant, den bisherigen Lattenzaun zu ersetzen. Die Materialien hierfür sind bereits beim Bauhof vorhanden. Aufgrund geänderter Anforderung, die jedoch rechtlich für den Innenbereich nicht ganz klar sind, stellte sich die Frage, ob nicht eine andere Einfriedung erfolgen soll. Nach bisheriger Rechtslage würde der nunmehr vorhandene Anschlag von über 8 cm für Autos ausreichen. Fraglich ist die rechtliche Situation z.B. für die Nutzung der Straße durch Radfahrer. Für den Außenbereich gibt es hierzu klare Regeln, die eine Mindesthöhe von 1,50 m verlangen. Durch das Ingenieurbüro Gauss wurden entsprechende Kostenschätzungen erstellt. So würde ein Stahlgeländer nach ZTV auf ca. 72.000 € (brutto) kommen. Eine Einfriedung, wie sie aktuell beim Lückenschluss des Neckartalradwegs zwischen Börstingen und Sulzau installiert wurde, läge bei rund 18.500 € (brutto).

Ein Vertreter des Büro Gauss Ingenieurtechnik GmbH, Rottenburg am Neckar, wird an der Sitzung teilnehmen und ggfls. auftretende Fragen beantworten.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Trotz der entstandenen Mehrkosten ist aus Sicht der Verwaltung die Sanierungsmaßnahme erfolgreich durchgeführt und abgeschlossen worden. Eine entsprechende Abnahme hat bereits am 25.11.2020 stattgefunden.

Noch offen ist die Entscheidung, welche Art von Einfriedung letztendlich installiert werden soll. Aufgrund der nicht klaren Rechtslage schlägt der Vorsitzende vor, entweder wie bisher vorgesehen einen Holzzaun in der bisherigen Ausführung anzubringen oder maximal ein Schutzgeländer in Holz.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zu den entstandenen Mehrkosten zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, diese im Rahmen der Jahresrechnung 2020 bereitzustellen.
2. Der Gemeinderat beschließt die Ausführung der Einfriedung wie bisher vorgesehen bzw. in Form eines Schutzgeländers in Holz.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.

Hinweis: Die Maßnahme ist auf Seite 226, Ziff. 754100000118, im Haushaltsplan 2020 aufgeführt.